

Fehlerkorrektur im Rahmen der Anhörung zum Agrarflächenantrag

Etliche Flächen-Fehler konnten bereits durch die Vorabprüfung (PreCheck zu Überlappungen und Überschneidungen aus den Flächendaten) Ihres Agrarantrages im Juni geklärt werden.

Nach Auswertung Ihrer Rückmeldungen zu den betroffenen Flächen und nach der Verwaltungskontrolle am Bildschirm zu Ihren Flächenantragsdaten, sind noch einige wenige Anträge übrig, zu denen die Beteiligten noch einmal angehört werden müssen.

Falls in ihrem Antrag noch Überlappungen von Flächen mit anderen Antragstellern enthalten sind, erhalten Sie hiermit noch einmal Gelegenheit, zu diesen Fällen Stellung zu nehmen.

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte **innerhalb einer Woche** nach Zugang der Mail mit der TAN-Nummer zurück. Später eingehende Änderungen werden nicht mehr berücksichtigt und es wird nach Aktenlage entschieden.

Falls in ihrem Antrag keine Überlappungen von Flächen mit anderen Antragsteller/innen enthalten sind, werden Sie hiermit lediglich über den aktuellen Bearbeitungsstand zu Ihren Flächen informiert.

Allgemeine Hinweise

Um Fehler sehen und beheben zu können, müssen Sie sich erneut im Antragsprogramm AS-Digital anmelden. Dazu benötigen Sie das von Ihnen persönlich festgelegte Passwort aus der Antragstellung bzw. aus der Vorabprüfung (PreCheck).

Beim Start der Anwendung wird automatisch das aktuelle Update des Programms AS-Digital geladen. Mit dem Update des Programms werden die Änderungen aus dem PreCheck vorgetragen.

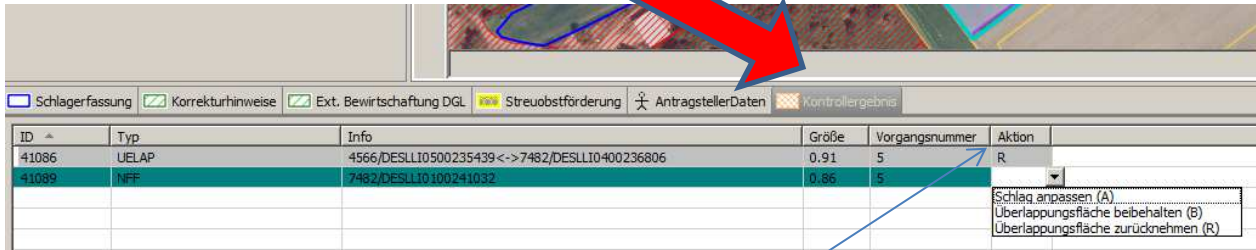
Zudem sind Flächen, die Sie dieses Jahr beantragt haben (gemeldete Schläge), und die sich mit den von anderen Antragsteller/innen beantragten Flächen (Fremdschläge) um mehr als 0,5 Ar überschneiden, vorgetragen. Fehler wegen nicht förderfähiger Flächen werden nicht mehr angezeigt.

Die zweite Prüfung (Anhörung) der Flächen- und Nutzungsnachweise bezieht sich lediglich auf **Überlappungen von eigenen Antragsschlägen mit Schlägen anderer Antragsteller/innen.**

Vorgehensweise zur Korrektur der Fehler

Öffnen Sie den **FNN (Flächen- und Nutzungsnachweis)**

Im Reiter **„Kontrollergebnis“**



werden Ihnen die fehlerhaften Schläge einzeln angezeigt. UELAP → Fläche überlappt mit einem/mehreren Schlägen anderer Antragsteller um mehr als 0,5 Ar.

Klicken Sie mit Doppelklick auf den jeweiligen Schlag. Nun wird der Schlag angezeigt und Sie können die fehlerbehaftete Fläche erkennen.

Klicken Sie in der **Spalte Aktion** auf den entsprechenden Schlag (siehe Bild Seite 1).

Zur Bearbeitung muss die Funktion  eingeschaltet (gedrückt) sein.

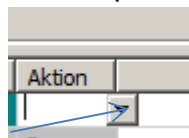
Schläge, die im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle (VOK) oder einer Verwaltungskontrolle bereits geprüft und entschieden wurden, können NICHT mehr verändert werden.

In diesem Fall ist bereits ein Eintrag in der Spalte „Aktion“ vorgetragen:

„B“ bedeutet: „Der Schlag wurde im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle oder der Verwaltungskontrolle geprüft und geändert und kann von Ihnen NICHT verändert werden.“

„R“ bedeutet: „Der Schlag wurde im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle oder der Verwaltungskontrolle geprüft und geändert und kann von Ihnen NICHT verändert werden. Die Überlappungsfläche wird bei Ihnen gekürzt.“

Sofern das Feld „Aktion“ leer ist, müssen Sie entsprechende Einträge auswählen durch



Klicken in das Feld „Aktion“ und Auswahl über das schwarze Dreieck.

Antwortmöglichkeiten:

1. **„B“**

Wenn Sie die angezeigte, überlappende Fläche tatsächlich bewirtschaften, Sie auch das Nutzungsrecht nachweisen können und Sie diese Fläche als Antragsfläche beibehalten wollen, bestätigen Sie die Angaben. Wählen Sie den Eintrag **„Überlappung beibehalten“**. In der Spalte „Aktion“ wird dann ein Eintrag „B“ gesetzt.


2. **„R“**

Wenn Sie die beanstandete Fläche vollständig zurücknehmen wollen, wählen Sie den

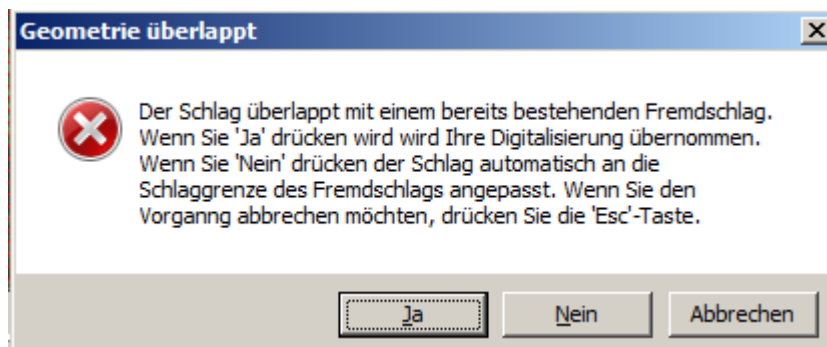
Punkt „**Überlappungsfläche zurücknehmen**“ aus. In der Spalte „Aktion“ wird ein Eintrag „R“ gesetzt. Aus technischen Gründen wird die Rücknahme an der Fläche selbst NICHT ANGEZEIGT, wird jedoch trotzdem übernommen.

3. „A“

Wollen Sie den Schlag individuell anpassen, wählen Sie aus dem Kontextmenü den Punkt „**Schlag anpassen A**“.

Mit der Funktion „Schlag bearbeiten“  können Sie die Stützpunkte des Schlages entsprechend verschieben. Soll Ihre Schlaggrenze an den Fremd(Nachbar)Schlag angepasst werden, ist es ausreichend einen einzigen Stützpunkt der Überlappungsfläche zu verschieben.

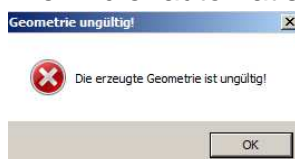
Drücken Sie nun die [Enter]-Taste oder machen Sie einen Doppelklick in der Kartenansicht. Die automatisch ablaufende Geometrieprüfung wird eine Überlappung feststellen und Ihnen die Möglichkeit anbieten, die Geometrie zu reparieren.



Drücken Sie auf 'Ja', wird der Schlag in der neu geänderten Form übernommen.

Drücken Sie „NEIN“ werden die Stützpunkte automatisch an die benachbarte Schlaggeometrie angepasst und bestehende Überlappungen beseitigt.

Wenn die automatische Geometrieprüfung eine „geometrisch unsaubere“ Schlagform



feststellt, sind die Schlagpunkte zu verändern.

Korrigieren Sie alle aufgeführten Antragsparzellen in der beschriebenen Art und Weise. Wenn alle Fehler bearbeitet sind und im Feld „Bearbeitungsstatus“ ein Haken gesetzt ist, kann der Antrag abgespeichert und versendet werden.

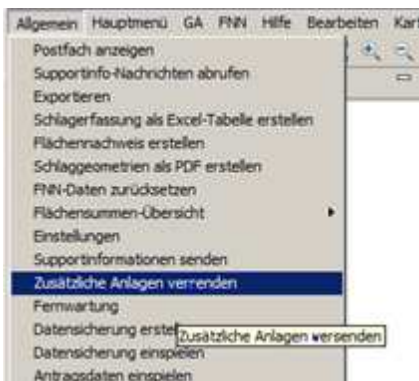
Voraussetzung: Jeweils ein grüner Haken  im Hauptmenü, sowohl beim Gemeinsamen Antrag (GA) als auch beim Flächen- und Nutzungsnachweis (FNN).

Hinweise:

- Es ist nur **zulässig** Antragsparzellen an den Stellen zu verändern, die mit einer Überlappung ausgewiesen wurden.
- Schläge, die bereits im Rahmen einer Vor-Ort-Kontrolle oder der Verwaltungskontrolle geprüft und geändert wurden, können von Ihnen **NICHT** verändert werden. Eine entsprechende Fehlermeldung weist Sie bei der Bearbeitung der Schläge darauf hin.
- Es ist **nicht zulässig** weitere Größenänderungen an den Antragsparzellen vorzunehmen oder die Schlagnummer sowie die Nutzungsart zu ändern. Dies ist zwar technisch im Antragsprogramm möglich, aber **diese Änderungen werden nicht übernommen**.

Beifügen von Nachweisen:

Nachweise über das Nutzungsrecht der fehlerhaften Schläge (Eigentums- oder Pacht-nachweise) können Sie über die Funktion „Zusätzliche Anlagen versenden“ als Datei dem elektronischen Antrag beifügen.



Absenden der DatenträgerbegleitDATEI (keine Papierform mehr):

Da nach der Korrektur ein geänderter, also neuer Antrag vorliegt, drücken Sie bitte wieder auf ‚Antrag absenden‘.

Anschließend erscheint ein Fenster in dem Sie Ihre **6-stellige TAN- Nummer, die Ihnen mit einer eigenen Mail zugegangen ist**, eingeben und mit ‚OK‘ bestätigen.

Am Schluss werden Sie gefragt, ob Sie die Datenträgerbegleitdatei absenden möchten. Antworten Sie mit ‚JA‘, wird die Datenträgerbegleitdatei als Datei automatisch an das Ministerium versandt.

Antworten Sie mit ‚NEIN‘, wird der gesamte Vorgang abgebrochen. Ihre Antragsänderung wird nicht übernommen und Sie müssen den Antrag neu erstellen.

Nach Versenden der Datenträgerbegleitdatei erhalten Sie innerhalb eines Tages eine automatische Bestätigung per Mail über den Eingang der Datei beim Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz.

**Ansprechpersonen in der Zahlstelle
des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz**

Sachbearbeiter/innen	Unternehmens- nummer (AS-Nr.) von... bis		Telefon 0681 / 501 -	E-Mail
Patrick Dickmann	1	3038	4093	p.dickmann@umwelt.saarland.de
Karin Lauer	3046	4330	4095	k.lauer@umwelt.saarland.de
Tanja Schillo	4331	6466	4089	t.schillo@umwelt.saarland.de
Michelle Bernard	6471	7401	4081	m.bernard@umwelt.saarland.de
Sandra Schröpf	7403	7522 +AS RLP	4091	s.schroepf@umwelt.saarland.de
Edeltraud Wagner	7523	Ende	4096	e.wagner@umwelt.saarland.de
Jochen Wack	Ökolandbau		3820	j.wack@umwelt.saarland.de
Lisa Holz Vanessa Altmeyer	Extensives Dauer- grünland + Streuobst		4611 4873	l.holz@umwelt.saarland.de v.altmeyer@umwelt.saarland.de